

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 67 (1973)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Zur Abstimmung in der Stadt Zürich vom 23. Sept. 1973  
**Autor:** Kobe, Willi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142231>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Menschheit auf die Dauer gefallen läßt? Ob den heute gegen den Bau von Atom-Kernkraftwerken Protestierenden diese angedeuteten Zusammenhänge schon klar geworden sind? Die Zeitläufte dürften bald ihre Abklärung lebensnötig machen.

Aber noch eines zur Sache! In der NZZ Nr. 303 vom 4. Juli 1973 hat Prof. Dr. Hans Huber, Bern, eine juristische Abhandlung über «die Bewilligung von Kernkraftwerken» veröffentlicht. Er zeigt überzeugend, daß den Gemeinden und Kantonen, nach dem bisherigen Recht, kaum etwas von rechtsgültigem Einspruchsrecht verbleibt, wenn der Bund eine Baubewilligung von Atom-Kernkraftwerken erteilt. Die Bundesbehörden beschließen endgültig! Insofern ist es formell wohl richtig, wenn staatsrechtliche Beschwerden gegen den Bau von Atom-Kernkraftwerken dem Bundesgericht eingereicht werden. Wenn aber nun das Bundesgericht das Vorgehen der Bundesbehörden für juristisch unanfechtbar hält? Was auch anzunehmen ist, sofern keine Abklärungsfehler unterlaufen sind. Kann dann der Völkergerichtshof in Den Haag etwas dem Menschenschutz Dienlicheres einem Staate befehlen? Beim heutigen Stand der internationalen Rechtspflege wohl kaum. Auch in dieser Frage, die uns hier beschäftigt, hinkt eben die Rechtsinstitution im Interesse der Interessierten, die die Macht in den Händen haben, den Menschenrechten weit hintennach. Darum: kämpfen wir dafür, daß die Menschenrechte die Rechtsinstitutionen bestimmen! Willi Kobe

### **Zur Abstimmung in der Stadt Zürich vom 23. Sept. 1973**

Verzögerungen können auch einen Sinn bekommen. So geht es dem vorstehenden Artikel: «Taget es nun doch im Lande?» Er fand in der letzten Nummer der «Neuen Wege» keinen Platz mehr. Jetzt ist er eine sachliche Information zur kommenden Abstimmung über die Beteiligung der Stadt Zürich am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken geworden.

In der Weisung zur Abstimmung heißt es: «Das EWZ kann sich nun aber an einem Kernkraftwerk beteiligen, das in Gösgen bei Olten gebaut wird. Es erhält so die Möglichkeit, die Eigenversorgung der Stadt wieder auf lange Zeit hinaus sicherzustellen und teure Stromeinkäufe im Interesse aller Verbraucher zu vermeiden. . . . Die Stimmberechtigten . . . werden . . . nicht über den Bau oder die Verhinderung eines Kernkraftwerkes, sondern für oder gegen preisgünstige Strombezüge abstimmen.»

Aber ohne ein Atomkraftwerk sei in diesem Falle kein preisgünstiger Strom zu erhalten. Sollen oder wollen sich die Stimmbürger der Stadt Zürich, um eines «preisgünstigen Strombezuges» willen, daran schuldig machen, daß ihre Miteidgenossen im dicht besiedelten Raum Aarau-Olten einer sich langsam steigernden atomaren Vergiftung ausgesetzt werden?

Denn es bleibt eben Tatsache, daß, trotz behördlicher Sicherheitsvorkehrungen, Kernkraftwerke schleichende Umweltverschmutzer sind.

Wem die Berechnungen von Ingenieur E. Schönholzer keinen Eindruck gemacht haben, der sei noch auf die vorzüglich informierende Broschüre von Dr. Carl Brenner «Atomkraftwerke — Was alles verschwiegen wird» aufmerksam gemacht, die bei Ed. Brenner, Neuackerstraße 52, 8125 Zollikerberg, erhältlich ist, verwiesen.

Wer an seiner atomaren Selbstvergiftung und der atomaren Vergiftung seiner Nachkommen nicht mitschuldig werden will, der schreibe deshalb am 23. September ein **Nein** auf den Abstimmungszettel, auch wenn er dadurch einmal etwas mehr für seinen Stromkonsum bezahlen muß.

Willi Kobe

## Hinweise auf Bücher

«Schweiz—Dritte Welt; Solidarität oder Rentabilität?» 1973. Verlag Schultheß Polygraph, Zürich. 240 Seiten. Fr. 17.—.

Sechs junge Autoren fordern uns zu einer grundsätzlichen Diskussion um die Gestaltung einer schweizerischen Entwicklungspolitik heraus. Sie postulieren u. a., daß auch die wirtschaftlichen — insbesondere Handelsverkehr und Finanzbeziehungen — und kulturellen Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt in die Überprüfung der schweizerischen Entwicklungspolitik miteinbezogen werden müßten. Wer wagt es, solches zu verlangen?

Es sind sechs Absolventen der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen. Allein schon dies mag erstaunen, ist doch die Hochschule St. Gallen für ihre traditionelle, «gutbürgerliche» Wirtschaftsauffassung bekannt. Die Autoren sind G. Berweger, R. Büchi, E. R. von Buettner, R. Gerster, K. Matter und P. Nobel, wobei Büchi und Matter als Herausgeber zeichnen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf einer Neustrukturierung der Wirtschaftspolitik. Aber auch die Praxis der Entwicklungshilfe wird miteinbezogen. So entwickelt R. Gerster Thesen für eine sinnvolle Entwicklungshilfe, geht dabei von der Kritik aus und führt zur konstruktiven Planung (Gerster ist seit diesem Sommer Leiter des Helvetas-Teams in Kamerun).

In andern Beiträgen kommt zum Ausdruck, daß Hilfe nutzlos werden kann, wenn nicht wirtschaftspolitische Maßnahmen einen gerechten Ausgleich sichern. Ja, wenn privatwirtschaftliche «Hilfe» rentieren muß, dann ist das überhaupt keine Hilfe, dann ist das Ausbeutung. Solidarität oder Rentabilität? Die Verfasser legen ein großes Zahlenmaterial vor, weisen aber nachdrücklich darauf hin, daß ihnen leider wichtiges Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht. Es ist die Rede vom Informationsnotstand, es wird eine Unternehmungspublizität gefordert, mehr Transparenz der Wirtschafts-Macht-Struktur. Eine neue Wirtschaftspolitik ist wohl nur möglich, wenn sich auch die schweizerische Gesellschaftsordnung in Richtung offene Demokratie und weltweite Solidarität weiterentwickelt.

So bietet das Buch eine reiche Fülle an Postulaten. Und es erhält noch eine zusätzliche Portion Zündkraft durch das kritisch-mutige Vorwort von Johan Galtung, dem bekannten norwegischen Friedensforscher. Er schreibt u. a.: «Das Buch entwirft ein Bild der Schweiz, wie es sich die Schweizer von